

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 52

FREITAG, DEN 5. JULI

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	877	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Lokstedt 67	878
Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen	877	Berichtigung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Promenadenstraße –	879
Auflösung eines Kehrbezirkes gemäß Schornstein- feger-Handwerksgesetz in Verbindung mit Arti- kel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes	877	Einladung zur Mitgliederversammlung	879
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Lokstedt 67	878	Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats	879

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellte Dienstausweis für Herrn Jörg Reichelt, Nummer 27.292, ausgestellt am 24. Februar 1993, ist verloren gegangen und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 24. Juni 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/
Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 877

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seinem Amtsblatt folgende Veröffentlichungen getätigt:

- Die Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 1. Juni 2018 zur Durchführung der Gefahrgutverordnung See im Verkehrsblatt 2018 S. 559.

Diese Richtlinien einschließlich der dort enthaltenen Bußgeld- und Verwarngeldkataloge werden auch in Hamburg durch die zuständigen Verwaltungsbehörden angewandt.

Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 23. Juni 2016 (VkBl. 2016 S. 458) aufgehoben.

- Die Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGV-SEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut – RSEB –) im Verkehrsblatt 2019 S. 306.

Diese Richtlinien einschließlich der dort enthaltenen Bußgeld- und Verwarngeldkataloge werden auch in Hamburg durch die zuständigen Verwaltungsbehörden angewandt.

Gleichzeitig werden die Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut – RSEB – vom 28. April 2017 (VkBl. 2017 S. 474) aufgehoben.

Hamburg, den 27. Juni 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 877

Auflösung eines Kehrbezirkes gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes

Zum 1. Juli 2019 wird der Kehrbezirk HH-Nr. 411 aufgelöst. Die dazu gehörenden Baublöcke werden wie folgt auf die Kehrbezirke der bis zum 30. Juni 2019 vertretungsweise tätigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger verteilt:

- KB 406 410011, 410013, 410016, 410017, 410018, 410019, 410020, 410022, 413011, 413013, 413014, 413017, 413018, 413020, 413021, 413022.
- KB 410 404028, 404029, 404030, 404032, 404033, 404034, 413001, 413002, 413005, 413006, 413007, 413008, 413009.
- KB 414 404012, 404013, 404014, 409017, 409018, 409019, 409021, 409023, 409024, 409025, 410001, 410002, 410005, 410029.
- KB 415 409026, 409027, 409028, 409029, 409030, 410004, 410006, 410007, 410008, 410009, 410010, 410012, 410014, 410015, 413003, 413010.
- KB 417 413012, 413015, 413016, 413019, 413029, 413031, 413038, 413039, 413041, 413042.

Hamburg, den 26. Juni 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 877

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Lokstedt 67

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für das Gebiet südlich des Lohkoppelweges, östlich des Ansgarweges und am westlichen Teil des Rimbartweges (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 1/19).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hiernach wird gemäß § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Lohkoppelweg, Ostgrenzen der Flurstücke 2598 und 3227, Südostgrenze des Flurstücks 3224 – Rimbartweg – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2603, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 2604 – Rimbartweg – Ansgarweg – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2582 der Gemarkung Lokstedt des Bezirkes Eimsbüttel, Ortsteil 317.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Lokstedt 67 wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines bestehenden Wohnquartiers aus den 1960er Jahren im Stadtteil Lokstedt zu schaffen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dringend benötigten Wohnraum bereit zu stellen. Des Weiteren soll eine grüne Wegeverbindung am östlichen Rand des Plangebietes aufgewertet werden, um damit zwei bestehende Grünzüge zu verbinden.

Hamburg, den 18. Juni 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

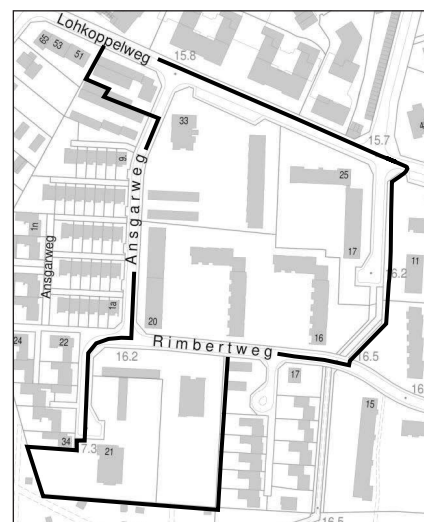
Amtl. Anz. S. 878

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Lokstedt 67

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetz-

buchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Lokstedt 67



Das Plangebiet liegt südlich des Lohkoppelweges, östlich des Ansgarweges und am westlichen Teil des Rimbartweges und wird wie folgt begrenzt:

Lohkoppelweg – Ostgrenzen der Flurstücke 2598 und 3227, Südostgrenze des Flurstücks 3224 – Rimbartweg – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2603, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 2604 – Rimbartweg – Ansgarweg – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2582 der Gemarkung Lokstedt des Bezirkes Eimsbüttel, Ortsteil 317.

Der Bebauungsplan Lokstedt 67 wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines bestehenden Wohnquartiers aus den 1960er Jahren im Stadtteil Lokstedt zu schaffen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dringend benötigten Wohnraum bereit zu stellen. Des Weiteren soll eine grüne Wegeverbindung am östlichen Rand des Plangebietes aufgewertet werden, um damit zwei bestehende Grünzüge zu verbinden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 26. August 2019 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Eimsbüttel,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Grindelberg 62-66, XI. Stockwerk,
Raum 1128, 20144 Hamburg.

Die Auslegungsunterlagen können zudem im Internet unter

<https://www.hamburg.de/eimsbuettel/bplaene-im-verfahren/>

eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. (Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes [nach Vereinbarung] zur Verfügung.)

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt

Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wurde, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 20. März 2018 stattgefunden.

Hamburg, den 18. Juni 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 878

Berichtigung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Promenadenstraße –

In der Widmungsverfügung vom 7. September 2017, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 78 vom 6. Oktober 2017 S. 1725, muss es richtig lauten:

„Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstücke 12401-1 und 1240-2), belegenen Wegeflächen in der Straße Promenadenstraße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Hamburg, den 28. Juni 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 879

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 6 der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. findet am Dienstag, dem 30. Juli 2019 um 19.00 Uhr die

Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Hamburg in der Helbingstraße 47, 22047 Hamburg – großer Konferenzraum in der 1. Etage – statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme und Erörterung des Berichtes des Vorstandes
2. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
3. Verschiedenes

Es wird darum gebeten, sich bis zum 23. Juli 2019 in der Regionalgeschäftsstelle anzumelden (Telefon: 040/65054-0). Ebenfalls wird darum gebeten, Anträge für die Vertreterversammlung bis zum 23. Juli 2019 in der Regionalgeschäftsstelle einzureichen.

Hamburg, den 4. Juli 2019

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Hamburg**

Amtl. Anz. S. 879

Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Seit dem 18. Juni 2019 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- Dr.-Ing. Herbert Aly, Rostock – Vorsitzender
 Thomas Meier-Hedde, Hamburg – Stellv. Vorsitzender
 Dipl.-Ing. Wolfgang Bühr, Grundhof
 Dipl.-Ing. Lutz Müller, Buxtehude
 Dr.-Ing. Klaus Borgschulte, Bremen
 Dipl.-Ing. Stefan Deucker, Hamburg
 Ltd. Regierungsdirektor Andreas Richter, Hamburg
 Prof. Dr.-Ing. Stefan Krüger, Hamburg
 Ausgeschieden: Dr. Birgit Gruner, Hamburg

Hamburg, den 28. Juni 2019

**Hamburgische Schiffbau-
Versuchsanstalt GmbH Hamburg
Die Geschäftsführung**

Amtl. Anz. S. 879

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Rahmenvertrag über die Lieferung von Nebelfluid

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Nebelfluid an die Feuerwehrrakademie Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=KD3kk0%252f1vC4%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. Juli 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. August 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 – Eigenerklärung zur Eignung
 – Referenzen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Niedrigster Preis.

Hamburg, den 24. Juni 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –

554

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Technischer Ausbau eines Fahrzeugs der Polizei Hamburg zu einem Lagebildfahrzeug

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
 Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag der Polizei Hamburg den Abschluss eines Vertrages über den technischen Ausbau eines Fahrzeugs der Polizei Hamburg zu einem Lagebildfahrzeug.
 Die Polizei Hamburg betreibt verschiedene Lagebildfahrzeuge, um aus dem Einsatzraum heraus Bilder in die Befehlsstelle zu senden.
 Die Bilder werden mittels einer HD-Kamera erzeugt, die sich auf einem Mast befindet. Die Bilder werden

über 2,3 GHz Bildfunksender übertragen. Diese Fahrzeuge verfügen zudem über eine 2,3 GHz Bildfunkempfangsanlage, um Bilder anderer Sender zu empfangen und über die erwähnte Sendetechnik weiterzuleiten.

Ein vorhandener Mercedes Sprinter Typ 310 CDI soll nach einer Unfallreparatur wieder zu einem solchen Lagebildfahrzeug ausgebaut werden.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=mwQRi3QzUL0%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. August 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 – Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister
 – Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
 – Referenzen
 – Eigenerklärung zur Eignung
 – Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 – Erklärung zur Verschwiegenheit
 – Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
 – Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
 – Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
 – Ausgefülltes Datenblatt
 – Nachweis Vor-Ort-Besichtigung gemäß Nr. 2.1 der Leistungsbeschreibung
 – Technische Informationen, Skizzen, Ausbauezeichnungen soweit die Einreichung mit dem Angebot gefordert ist.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:
 UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 26. Juni 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –

555

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]**Prüfung von Verwendungs- und Zwischennachweisen für den Europäischen Sozialfond in Hamburg für den Zeitraum 2019-2021**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Vereinbarung über die Vergabe der Prüfung von ESF-Verwendungsnachweisen für Projekte der Förderperiode 2014 bis 2020 aufgrund der Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie von Landesmitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfjahre 2019 bis 2021. Rechtsgrundlage ist Art. 125 Abs. 5 VO (EU) 1303/2013. Außerdem umfasst die zu beauftragende Leistung die Prüfung der Ausgaben für Technische Hilfe.
Die Finanzbehörde führt das förmliche Ausschreibungsverfahren durch.
Die Details der nachgefragten Leistung ergeben sich aus den beigefügten Vertragsunterlagen und der technischen Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Oktober 2019 bis 30. Juni 2021.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7PqFH8xt0hQ%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. Juli 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. September 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die

Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Verfahrensbrief.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältnismahl Preis/Leistung

Hamburg, den 27. Juni 2019

Die Finanzbehörde

556

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 173-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen und Siele,

Hohenzollernring 57-61 in 22763 Hamburg

Bauftrag: Zauneinfriedung (Schlosser und Maurer)

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 94.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mitte August 2019 bis Dezember 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. Juli 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/427 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Juni 2019

Die Finanzbehörde

557

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2018**

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.404.567,69	4.903.652,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.277.338,25	52.316.190,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.920.683.453,19	2.952.508.294,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.110.126,74	8.326.786,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>222.585.825,91</u>	<u>167.919.324,57</u>
	3.201.656.744,09	3.181.070.595,40
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.315.933,27	4.315.933,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.000.000,00	8.000.000,00
3. Beteiligungen	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
	<u>12.319.933,27</u>	<u>12.319.933,27</u>
	3.217.381.245,05	3.198.294.181,36
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.433.027,09	2.076.662,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.440.640,11	51.322.692,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon Forderungen gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg EUR 238.120,47 (Vj. EUR 173.361,45)	35.774.692,49	41.341.967,08
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	290,84
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.520.216,09</u>	<u>1.415.305,64</u>
	94.735.548,69	94.080.256,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.376.524,98</u>	<u>699.403,21</u>
	98.545.100,76	96.856.321,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>647.458,40</u>	<u>771.106,33</u>
	<u><u>3.316.573.804,21</u></u>	<u><u>3.295.921.609,53</u></u>

Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg	862.858.623,99	814.842.893,71
IV. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	33.460.863,27	29.971.762,94
V. Bilanzgewinn	<u>56.210.864,88</u>	<u>48.015.730,28</u>
	1.413.096.035,84	1.353.396.070,63
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	310.423.854,07	297.901.165,71
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	202.437.793,00	179.128.246,00
2. Steuerrückstellungen	41.000,00	28.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>72.282.071,05</u>	<u>73.317.731,28</u>
	274.760.864,05	252.473.977,28
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.246.918.246,06	1.296.731.163,82
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.131.789,17	17.852.535,30
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.068.649,43	3.665.021,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg EUR 24.208.058,51 (Vj. EUR 40.753.652,28)	42.731.043,51	63.895.172,57
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.232,11	10.055,50
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 104.032,13 (Vj. EUR 46.154,15)	10.431.497,04	9.994.538,86
	1.318.289.457,32	1.392.148.487,68
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.592,93	1.908,23
	<u>3.316.573.804,21</u>	<u>3.295.921.609,53</u>

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	336.635.870,16	331.473.640,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.910.817,06	13.057.434,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.482.792,53	23.296.047,83
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.457.077,38	7.456.009,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.619.281,47	37.617.253,41
c) Aufwand für Energiebezug	7.507.709,04	8.971.813,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	65.303.979,71	60.603.254,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.583.536,77	20.375.914,33
davon für Altersversorgung EUR 13.310.808,88 (Vj. EUR 8.879.778,45)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.327.335,54	88.136.771,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.945.664,88	41.796.937,35
8. Erträge aus Beteiligungen	1.228.953,39	1.280.586,87
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.228.953,39 (Vj. EUR 1.280.586,87)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	463.351,62	1.277.353,25
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 158.545,04 (Vj. EUR 160.133,96) davon Erträge aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 856.846,20)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.924.227,44
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.592.910,78	54.316.781,95
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 20.672.239,78 (Vj. EUR 14.919.097,37)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-13.940,40</u>	<u>-28.940,40</u>
13. Ergebnis nach Steuern	57.370.348,79	49.157.158,79
14. Sonstige Steuern	<u>89.575,36</u>	<u>76.816,18</u>
15. Jahresüberschuss	57.280.773,43	49.080.342,61
16. Einstellung in die Rücklagen	<u>1.069.908,55</u>	<u>1.064.612,33</u>
17. Bilanzgewinn	<u><u>56.210.864,88</u></u>	<u><u>48.015.730,28</u></u>

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – wurde mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung“ zum 1. Januar 1995 errichtet.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 28. September 2018 sowie das SEG in der Fassung vom 31. August 2018.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß der FHH-Konzernrichtlinie.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

II. Eigenkapitalsituation

Zum Stand 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital in der Höhe von TEUR 1.413.096 aus.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen an Sielanlagen werden, wenn sie mindestens eine Halterung betreffen, als Anlage aktiviert. Damit behält die Gesellschaft den bisherigen Bilanzierungsansatz bei.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Zuwendungen, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition gewährt werden und deren rechtliche Zweckbindung sich in der Durchführung der Investition erschöpft, werden unter einem Sonderposten ausgewiesen und fristenkongruent zu den Abschreibungen aufgelöst.

Für geringwertige Anlagegüter von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 (netto) wird jährlich ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren linear abgeschrieben. Der Ausweis im Anlagespiegel erfolgt unter dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abgang erfolgt nach fünf Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250,00 (netto) wurden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen und selbstgeschaffenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei Anzeichen auf einen dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert wird auf diesen Wert abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Reichweitenabschläge berücksichtigt und Abschreibungen

auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, als Partnerunternehmen im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz nach der Nettomethode abgezinst, bei sonstigen Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wird gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei den langfristigen Personalarückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach Vorgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der FHH auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 2,3% p. a. zzgl. 0,5% p. a. Karrieretrend bei den Pensionsrückstellungen sowie eines Rechnungszinsfußes von 3,21% p. a. und der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei den Rententrends wurde für die jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Rententrend zwischen 1% und 2,3% zu Grunde gelegt. Für Fluktuationen wurde ein Abschlag von 1% für die aktiv Beschäftigten vorgenommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung basierend auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und dem neuen Ansatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ist ausschüttungsgesperrt. Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Darin enthalten sind nach altem Recht gebildete Aufwandsrückstellungen über TEUR 16.764, für die das Beibehaltungswahlrecht nach der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen wird.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (TEUR 3.405) bestehen aus Softwarelizenzen. Die wesentlichen Zugänge

und Umbuchungen betreffen die Erweiterung der Software für das Gebührensplitting (TEUR 39).

Bei den **Technischen Anlagen und Maschinen** (TEUR 2.920.683) enthalten die Zugänge und Umbuchungen im Wesentlichen die Sielbauten (TEUR 37.849), die Kläranlagen (TEUR 3.159) sowie die Pumpwerke (TEUR 3.368).

In den **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** (TEUR 7.110) bestehen die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen aus Betriebs- und Büroausstattung und Geräten (TEUR 170) und dem Fuhrpark (TEUR 730). Des Weiteren werden den geringwertigen Anlagegütern als Sammelposten TEUR 41 zugeführt.

Die **Anlagen im Bau** (TEUR 222.586) bestehen im Wesentlichen aus den Maßnahmen für das Sielnetz (TEUR 153.018). Besonders hervorzuheben sind die Maßnahmen

Transportsiel Wallring (TEUR 15.254) und die Maßnahme Ausschläger Weg (TEUR 8.831).

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 26 HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- TEUR 700 Consulaqua Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg
- TEUR 1.535 Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von REMONDIS und HSE, Hamburg
- TEUR 2.055 HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg

Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100	43	-3
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9	58	293
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	75	5.801	439
Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von Remondis und HSE, Hamburg	60	2.543	-22

Weiterhin besteht eine Beteiligung an der aquabench GmbH (TEUR 4).

Die **Vorräte** enthalten ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 2.433).

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten (in TEUR):

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2018				
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über eins bis fünf Jahre	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.441	52.863	24	4.554
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(51.323)</i>	<i>(47.076)</i>	<i>(48)</i>	<i>(4.199)</i>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.775	35.775	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(41.342)</i>	<i>(41.342)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
– davon Ford. gg. Kernverwaltung Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 238 (Vj. TEUR 173)				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1)</i>	<i>(1)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.520	1.520	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.415)</i>	<i>(1.415)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Summe aller Forderungen	94.736	90.158	24	4.554
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(94.080)</i>	<i>(89.833)</i>	<i>(48)</i>	<i>(4.199)</i>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassermengen an die Kunden saldiert mit den erhaltenen Abschlägen der Kunden. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die abgegrenzte kundenbezogene Abwassermenge zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Mit den abgegrenzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 155.745 (Vj. TEUR 155.326) wurden Abschläge von TEUR 127.992 (Vj. TEUR 139.822), mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 13.504 (Vj. 4.326 TEUR) wurden Abschläge von TEUR 13.504 (Vj. TEUR 4.326) verrechnet.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem der Gemeinde Neu Wulmstorf sowie der Gemeinde Hollenstedt gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge enthalten, die abgezinst werden.

Gegen **verbundene Unternehmen** werden Forderungen in Höhe von TEUR 35.775 ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhalten diese Forderungen gegen die HWW (TEUR 30.119 (Vj. TEUR 34.989)), die überwiegend aus vereinnahmten Sielbenutzungsgebühren (TEUR 29.559) resultieren sowie aus Forderungen aus Leistungsverrechnungen. Des Weiteren ist eine Forderung aus einem kurzfristigen Darlehen (TEUR 2.600) gegen die servTEC enthalten.

Erstmals werden die Forderungen gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen als Davon-Vermerk ausgewiesen.

In den **Forderungen gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg** von TEUR 238 (Vj. TEUR 173) sind im Wesentlichen die Forderungen aus Sielbenutzungsgebühren enthalten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte vorausgezahlte Bürgschaftsgebühren an die FHH, die über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst werden, sowie u. a. ein Disagio in Höhe von TEUR 55.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapital (in TEUR)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2017						
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2017	102.258	358.307	739.252	28.907	75.591	1.304.315
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres	0	0	75.591	0	-75.591	0
Jahresergebnis des Geschäftsjahres	0	0	0	1.065	48.016	49.081
Stand zum 31.12.2017	102.258	358.307	814.843	29.972	48.016	1.353.396

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2018						
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2018	102.258	358.307	814.843	29.972	48.016	1.353.396
Zugang aus Übernahme Seth	0	0	0	434	0	434
Zugang aus Übernahme Ellerbek	0	0	0	1.985	0	1.985
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres	0	0	48.016	0	-48.016	0
Jahresergebnis des Geschäftsjahres	0	0	0	1.070	56.211	57.281
Stand zum 31.12.2018	102.258	358.307	862.859	33.461	56.211	1.413.096

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg

Die anderen Rücklagen der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HSE) resultieren aus den Jahresüberschüssen der Vergangenheit, die entsprechend der Verwendungsbeschlüsse zugeführt wurden.

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland

In den anderen Rücklagen werden Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt, Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf, Böningstedt, Itzstedt, Kayhude, Tangstedt, Seth und Ellerbek) ausgewiesen, inkl. deren anteilige Jahresergebnisse.

Als **Sonderposten für Baukostenzuschüsse** werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst.

Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von TEUR 17.708 zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über TEUR 16.764. Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 14.008), dem Sachkostenbereich (TEUR 1.529) und dem Leistungsbereich (TEUR 39.981).

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in TEUR) (Vorjahreswerte in Klammern)

Bilanzpositionen	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.246.918	147.640	599.838	499.440
(Vorjahr)	(1.296.731)	(190.797)	(582.994)	(522.940)
2. Erhaltene Anzahlungen	14.132	14.132	0	0
(Vorjahr)	(17.852)	(17.852)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.069	3.548	155	366
(Vorjahr)	(3.665)	(3.418)	(51)	(196)

Bilanzpositionen	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.731	42.731	0	0
(Vorjahr)	(63.895)	(63.895)	(0)	(0)
– davon Verbindlichkeiten gegenüber Kernverwaltung Freie und Hansestadt Hamburg EUR 24.208.058,51 (Vj. TEUR 40.754)				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	8	8	0	0
(Vorjahr)	(10)	(10)	(0)	(0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	10.431	9.585	846	0
(Vorjahr)	(9.995)	(8.227)	(1.768)	(0)
Summe aller Verbindlichkeiten	1.318.289	217.644	600.839	499.806
(Vorjahr)	(1.392.148)	(284.199)	(584.813)	(523.136)

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren beinhalten Sicherheitseinbehalte.

Erstmals werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen als Davon-Vermerk ausgewiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden TEUR 4.916 von der FHH geleistet.

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in folgende Gruppen (in TEUR):

Sielbenutzungsgebühren	227.495
Niederschlagswassergebühren/Entwässerung öffentlicher Wege	68.186
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.610
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	11.887
Erträge aus dem Leistungsaustausch mit HWW	6.374
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	974
Sonstiges	19.489
	338.015
abzüglich Erlösschmälerungen	-1.379
	336.636

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 27.483 (Vj. TEUR 23.296) beinhalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 18.513 (Vj. TEUR 13.707), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.897) und aus Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen (TEUR 5.121) resultieren. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 7.612 (Vj. TEUR 7.447) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** in Höhe von TEUR 43.584 (Vj. TEUR 54.045) sind im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 26.619 (Vj. TEUR 37.617) enthalten.

Im **Personalaufwand** sind neben den Vergütungsaufwendungen (TEUR 65.304) Aufwendungen für Sozialabgaben

(TEUR 12.273) und Altersversorgung (TEUR 13.311) enthalten. Weiterhin sind unter anderem Erträge aus der Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen, Altersteilzeit und ähnlichen Verpflichtungen über TEUR 945 (Vj. TEUR 1.216) enthalten.

Die **Abschreibungen** beinhalten planmäßige Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 81.871), auf Grundstücke und Bauten (TEUR 1.764), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.851) sowie die Sammelposten für geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2a EStG (TEUR 302) und auf immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 1.538).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 46.946 (Vj. TEUR 41.797) sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 2.616 enthalten, welche im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 739, Stromsteuernachzahlungen von TEUR 517 sowie sonstiger periodenfremder Aufwendungen bestehen.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen die Darlehenszinsen (TEUR 31.790), Zinsaufwand aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 20.672) sowie u. a. Avalprovisionen (TEUR 115) enthalten.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erfolgte eine Änderung der Ermittlung der Abzinsungssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen von durchschnittlich sieben auf zehn Jahre. Die daraus resultierende Zinsdifferenz von TEUR 29.867 unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Bilanzgewinn von TEUR 56.211 den Rücklagen zuzuführen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR)

Aus Mietverträgen	6.817
Aus Leasingverträgen	90
Aus sonstigen Verträgen	16.290
Aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen (Bestellobligo)	123.432
Gesamt	146.629

Die **finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen** entfallen im Wesentlichen (TEUR 16.287) auf die Nutzung eines Mischwasserrückhaltebeckens am Anckel-

mannsplatz, für das ein optionales Kündigungsrecht in 2041 besteht.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen in Höhe von TEUR 123.432 betreffen Aufträge an Dritte. Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2019 und folgende erbracht.

Abschlussprüfungshonorar

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 123 im Jahresabschluss berücksichtigt.

Zusammensetzung der Organe

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2018 bestellt:

Frau Nathalie Leroy, Kfm. Geschäftsführerin, Wentorf

Herr Ingo Hannemann, Techn. Geschäftsführer, Lüneburg

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Vergütungsbeträge an die Geschäftsführer gezahlt:

	Jährliche Vergütung		
	erfolgsunabhängig EUR	erfolgsabhängig EUR	Gesamt EUR
Herr Dr. Michael Beckereit	0	28.000	28.000
Frau Nathalie Leroy	120.000	20.000	140.000
Herr Ingo Hannemann	114.500	0	114.500

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.998.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Jens Kerstan

Vorsitzender, Senator, Behörde für Umwelt und Energie

Frau Christine Beine

Leiterin Geschäftsbereich Infrastruktur, Handelskammer Hamburg

Frau Marielle Eifler

stellvertretende Vorsitzende Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Herr Thorsten Grimm

Personalrat HSE

Frau Saskia Herbst

Personalrat HSE

Herr Rüdiger Hintze

Abteilungsleiter im Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde

Herr Fritz Schellhorn

Geschäftsführer der Fritz Schellhorn GmbH

Frau Dr. Renate Taugs

Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Behörde für Umwelt und Energie

Herr Burkhard Vetter

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Personalrates der HSE

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 2.800,00.

Haftungsverhältnisse

Für die servTEC bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über TEUR 500.

Auf Grund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Die Hamburger Stadtentwässerung hat gegenüber der Norddeutschen Landesbank eine Patronatserklärung für das Unternehmen Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH abgegeben. Zum Bilanzstichtag ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Es wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt waren 1.085,8 unbefristete Mitarbeiter, 12,3 befristet beschäftigte Mitarbeiter sowie 5,5 Trainees beschäftigt. Die Frauenquote beträgt 22,5%. Die Schwerbehindertenquote liegt bei 7,5%. Die Anzahl der Versorgungsempfänger beträgt 979. Die Anzahl der Auszubildenden beträgt 26. Die Quote der Teilzeitmitarbeiter beträgt 12,9%.

Corporate Governance

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR hat für sich und ihre Tochtergesellschaften

CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH

HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH

eine Entsprechenserklärung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5 Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

5.4.8 Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben nur an der Hälfte der Sitzungen persönlich teilgenommen.

Die Entsprechenserklärung der HSE zum HCGK ist auf der Internetseite der HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Anstaltsträger

Das Stammkapital der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg wird in EURO geführt und beträgt EUR 102.258.376,24. Alleiniger Anstaltsträger der Hamburger Stadtentwässerung AöR ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Der Jahresabschluss der Hamburger Stadtentwässerung AöR wird im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 25. Februar 2019

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Nathalie Leroy
Kfm. Geschäftsführerin

Ingo Hannemann
Techn. Geschäftsführer

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2018**

Bezeichnung	Anschaffungs-Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Zugang aus Übernahme EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Zugang aus Übernahme EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und ähnliche Rechte	20.658.893,76	9.305,40	79.420,23	30.196,60	20.648.184,35	15.755.241,09	0,80	1.537,910,00	49.535,23	0,00	17.243,616,66	4.903.652,69
II. Sachanlagen												
II.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.031.658,54	141.169,41	170.305,10	40.000,71	77.886.600,73	24.716.468,11	5,29	1.764.094,18	170.305,10	0,00	26.300.202,48	62.316.190,43
1. Grundstücke und Rechte	17.650.422,38	544.077,17	0,00	2.633,94	18.197.133,49	6,35	5,29	0,00	0,00	0,00	11,64	17.650.416,03
2. Gebäude und andere Bauten	59.381.236,16	141.169,41	170.305,10	37.366,77	59.389.467,24	24.710.461,76	0,00	1.764.094,18	170.305,10	0,00	26.300.200,84	34.665.774,40
II.2. Technische Anlagen und Maschinen	4.826.999.321,93	11.354.495,35	10.376.859,75	491.686,73	4.883.002.227,25	1.874.491.027,53	6.122.652,02	81.871.498,62	166.304,13	0,00	1.982.318.774,04	2.952.506.294,40
a. Kleinwerke	621.515.458,54	606.759,31	0,00	109.345,74	625.172.276,70	437.541.839,54	466.356,26	18.928.670,37	1.588,02	0,00	456.635.278,15	183.978.619,00
b. Sektorenabwässerung	3.848.475.872,25	9.328.849,18	9.693.553,29	313.789,20	3.895.032,42	1.273.076.049,85	4.718.416,49	51.312.835,22	108.131,32	41.442,89	1.328.959.727,35	2.752.400.137,40
1. Pumpwerke	141.978.643,27	153.793,41	133.049,37	32.145,94	145.867.844,91	79.789.436,27	119.437,41	3.908.009,46	32.345,94	0,00	83.775.737,20	62.198.207,00
2. Rückhaltebecken	94.598.180,32	1.267.083,45	0,00	0,00	95.865.263,77	40.252.952,32	817.341,86	2.347.698,25	0,00	0,00	43.417.962,43	54.346.238,00
3. Leitsystem Sektoranlagen	14.399.168,14	0,00	0,00	0,00	14.399.168,14	7.550.081,14	0,00	1.227.566,00	0,00	0,00	8.777.647,14	6.848.087,00
4. Leitsystem Sektoranlagen	106.032.674,41	0,00	559.256,09	36.425,95	106.759.899,77	36.280.688,41	0,00	4.146.719,32	26.438,85	-41.442,89	40.452.391,77	69.742.096,00
II.3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.564.355,44	20.348,75	185.063,43	0,00	45.340.747,02	36.237.569,44	16.793,70	2.163.832,74	177.575,60	0,00	38.230.620,28	8.326.796,00
a. Betriebs- und Büroausstattung und Geräte	23.454.666,70	20.348,75	170.150,59	0,00	23.615.594,13	19.438.839,70	16.793,70	944.380,89	29.571,90	0,00	20.389.441,39	4.017.638,00
b. Fuhrpark	19.649.719,02	0,00	730.067,64	0,00	20.224.294,96	16.089.327,02	0,00	907.008,64	148.003,70	0,00	16.845.331,86	3.590.392,00
c. Gefirgvermögen	1.459.969,72	0,00	40.888,21	0,00	1.500.857,93	711.433,72	0,00	302.443,21	0,00	0,00	1.013.846,93	746.556,00
II.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	167.919.324,57	428.704,26	89.572.875,81	501.643,49	222.885.825,91	1.855.806.350,02	0,00	0,00	0,00	0,00	222.585.825,91	167.919.324,57
III. Finanzanlagen	5.116.514.650,48	12.347.625,63	1.348.698,92	-30.196,60	5.228.515.400,89	1.935.444.055,08	6.139.351,01	85.789.425,54	514.184,83	0,00	2.028.858.656,80	3.181.070.595,40
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.922.977,12	0,00	0,00	0,00	8.922.977,12	4.607.043,85	0,00	0,00	0,00	0,00	4.607.043,85	4.315.933,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Anlagevermögen gesamt	5.154.100.531,38	12.376.834,33	101.041.315,80	1.428.119,15	5.266.090.562,36	1.855.806.350,02	6.139.351,01	87.327.335,54	563.720,06	0,00	2.048.709.317,31	3.192.294.191,36

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Kernaufgabe der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Abwasserableitung und -behandlung in Hamburg. Im langjährigen Mittel werden über 150 Mio. m³ Schmutz- und Niederschlagswasser pro Jahr auf der Kläranlage behandelt. Die Abwasserbehandlung erfolgt vollbiologisch im Klärwerksverbund Hamburg – eine der größten und effizientesten Anlagen Europas.

Wasser und Abwasser sind elementare Bestandteile im täglichen Leben. Sauberes Trinkwasser und eine sichere und zuverlässige Abwasserentsorgung sind entscheidende Faktoren für hohe Lebensqualität. Im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden die Kompetenzen der Unternehmen Hamburger Wasserwerke und Hamburger Stadtentwässerung gebündelt, um die Technik des Wasserkreislaufs verantwortungsbewusst umzusetzen.

Die HSE entsorgt das Abwasser über ein Sietnetz mit einer Länge von rund 6.100 km für rund 2,2 Mio. Menschen in Hamburg und 30 Umlandgemeinden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die fast ausschließlich an den Klärwerksverbund der Hansestadt angeschlossen sind, d.h. rund 8,7% der hier behandelten Abwassermenge stammen aus dem Umland. Darüber hinaus ist die HSE für fünf kleinere Kläranlagen in der Metropolregion zuständig. Nach der Abwasserbehandlung wird der Klärschlamm in einer Anlage thermisch verwertet, die bis Mitte Dezember 2017 von der VERA betrieben wurde und nun vertragsgemäß an die HSE übergegangen ist.

1.2 Ziele und Strategie

Das Ziel von HAMBURG WASSER ist es, die Kunden in Hamburg und der Metropolregion sicher und umweltgerecht in hoher Qualität sowie mit optimaler Wirtschaftlichkeit zu bedienen. Der Funktionserhalt der Anlagen auf technisch höchstem Niveau wird durch fortwährende Modernisierung und Weiterentwicklung erreicht und garantiert dadurch die bestmögliche Ver- und Entsorgungssicherheit für alle Kunden. Die Ergebnisse regelmäßiger Umfragen bestätigen die erwünschte überdurchschnittliche Kundenzufriedenheit. Kostenreduzierungen und Prozessoptimierungen einerseits und die Gewinnung von Neukunden und somit Ertragssteigerungen andererseits steigern kontinuierlich die Wirtschaftlichkeit von HAMBURG WASSER. Diese wird insbesondere durch die moderate Preis- und Gebührenentwicklung im Verhältnis zur Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten deutlich.

Ein wichtiger Bestandteil der konzernweiten Strategie ist die regelmäßige Bewertung der Umweltaspekte mit dem Ziel, den Ressourcenverbrauch und die daraus resultierenden CO₂-Emissionen laufend zu verringern. Das zertifizierte Umweltmanagementsystem sowie die Steigerung des Anteils an eigenerzeugter Energie schaffen die Voraussetzungen, um die unmittelbaren Auswirkungen des Handelns auf die Umwelt zu messen und laufend zu verbessern.

Weiterhin ist es Strategie, die im Unternehmen vorhandenen Spezialkenntnisse auch Dritten anzubieten. Dieses Drittgeschäft unterstützt die Preis- und Gebührenstabilität im Kerngeschäft durch zusätzliche Deckungsbeiträge, bewirkt positive Rückkopplungen in das Kerngeschäft und

führt zu erwünschten Effekten bei Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter.

Teil des Zielsystems ist darüber hinaus die weitere Harmonisierung und Vernetzung der Aufgaben im Konzern sowie selbstverständlich auch die Mitarbeiterfürsorge. Insbesondere sollen langfristig Arbeitsunfälle komplett vermieden und mittelfristig die Anzahl der Arbeitsunfälle halbiert werden – mit gleichzeitig positiver Auswirkung auf die Produktivität des Unternehmens.

1.3 Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über differenzierte Planungs- und Steuerungssysteme des Controllings und wird durch ein abgestuftes Risikomanagementsystem ergänzt. Das Controlling der HSE umfasst alle Geschäftsbereiche. Es verfolgt den Grundansatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit: Die einzelnen organisatorischen Bereiche und Stabsstellen sind für die Einhaltung ihrer Einzelbudgets einschließlich der Zielvorgaben für die Leistungserbringung verantwortlich, das Controlling übernimmt hierbei eine begleitende Rolle. Über die Hierarchieebenen werden vom Gesellschafter bis zum einzelnen Mitarbeiter in den Referaten im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses Ziele, Kennzahlen und Zielwerte abgeleitet und vereinbart.

Die Liquidität der HSE wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zur Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement der HSE gewährleistet eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung. Ein zentrales Cash-Management überwacht die tägliche Liquidität.

Das Beteiligungsmanagement steuert die Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen, die entsprechenden Berichtspflichten unterliegen. Die Projekte und Daueraufgaben in den Externen Leistungen (Drittgeschäft) werden in enger Zusammenarbeit des Controllings mit der Stabsstelle Konzernvertrieb gesteuert.

1.4 Technische Entwicklung

Durch fortwährende Optimierung und Ausrichtung am aktuellen Stand der Technik erreicht HAMBURG WASSER eine kontinuierliche Verbesserung der messbaren Leistung und setzt auch international Maßstäbe für ökologische Nachhaltigkeit in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. So realisiert beispielsweise das von der EU geförderte Projekt HAMBURG WATER Cycle in Kooperation mit wissenschaftlichen Hochschulen ein innovatives Abwasser- und Energiekonzept für ein Stadtquartier in Hamburg. Die Nutzung des energetischen Potenzials, die Rückgewinnung von Nährstoffen aus dem Abwasser sowie die Reduzierung enthaltener Mikroschadstoffe sind dabei wichtige Forschungsthemen. Für die innovative Rückgewinnung von Phosphor aus der Klärschlammmasche ist zusammen mit dem Patentinhaber Remondis Aqua Industrie eine eigene Tochtergesellschaft gegründet worden, die sich derzeit mit dem Bau der Großanlage auf dem Klärwerksgebiet auf einen Regelbetrieb vorbereitet. Weitere Forschungsvorhaben betreffen zum Beispiel die wachsende Problematik von Mikroplastik und Strategien zur Reduzierung derartiger Stoffe im Trink- und Abwasser.

Durch seine Aktivitäten trägt HAMBURG WASSER wesentlich zum Erfolg des Gewässerschutzes in der Metropolregion bei. Der Stab Qualitäts- und Energiemanagement steuert die Entwicklungsaktivitäten. Er untersteht direkt der technischen Geschäftsführung. Diese auf nachfolgende Generationen ausgerichteten Anstrengungen gehen über die reine Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen hinaus. Daneben arbeiten Vertreter von HAMBURG WASSER auch in zahlreichen Gremien der technischen Fachverbände und Forschungsinstitutionen mit. Für eine zielgerichtete Langfristplanung der erforderlichen Erneuerungen/Investitionen haben wir ein Asset Management aufgebaut, das mit einer Asset Simulation zukünftige Investitionserfordernisse ermittelt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für die HSE relevanten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der branchenspezifischen Preisentwicklung insbesondere für die bezogenen Waren und Dienstleistungen hat sich im laufenden Geschäftsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Beim Vergleich mit dem Index für die allgemeinen Lebenshaltungskosten ist zu beachten, dass der für die HSE adäquate „Warenkorb“ sich anders entwickelt als die allgemeine Preisentwicklung; nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes liegt die Inflationsrate der Branche Wasser-/Abwasserwirtschaft i.d.R. um 0,5 – 1,2 Prozentpunkte über der allgemeinen. Der Anstieg des Baukostenindex für den Hoch- und Tiefbau resultierte aus der vermehrten allgemeinen Bautätigkeit und der allgemeinen Marktsituation und entsprach weitgehend den in der Planung verankerten Erwartungen. Das Zinsniveau hat sich auch 2018 weiterhin auf einem sehr niedrigen Stand bewegt und ist nur sehr leicht angestiegen. Dadurch konnte der Zinsaufwand aus laufender Geschäftstätigkeit erneut reduziert werden. Das niedrige Zinsniveau führt allerdings auf der Seite der Rückstellungsverpflichtungen für die Altersversorgung aufgrund des sinkenden durchschnittlichen Bewertungszinssatzes für die Abzinsung zu weiterhin sehr hohen jährlichen Zuführungen zu den entsprechenden Rückstellungen.

Belastend wirken sich neben dem Anstieg der Baukosten nach wie vor die Energiepreise einschließlich der gesetzlichen Umlagen für eine energieintensive Branche wie die Wasserversorgung aus. Um diesem Trend auch weiterhin entgegen zu wirken, hat HAMBURG WASSER die Prozessoptimierung im Bereich Energiemanagement 2018 weiter vorangetrieben.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2018 ist für HAMBURG WASSER und für die Abwasserentsorgung in und um Hamburg positiv verlaufen. Maßgeblich ist dafür die Abwassermenge verantwortlich. Diese ist abhängig von der an den Kunden gelieferten Trinkwassermenge.

Zum 1. Januar 2018 ist die Gebühr für Schmutzwasser von 2,11 EUR/m³ auf 2,13 EUR/m³ leicht angehoben worden. Die Niederschlagswassergebühr hingegen ist konstant geblieben und lag weiterhin bei 0,73 EUR/m² gebührenrelevanter versiegelter Fläche. Die behandelte Abwassermenge inklusive des innerstädtischen Mischwasseranteils liegt mit rund 159 Mio. m³ (Vj. 170 Mio. m³) um 2,3 % unter dem mittleren Wert der drei Vorjahre. Dies ist auf die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere Niederschlagsmenge aufgrund der außergewöhnlich langen Trocken- und Hitzeperiode in den Sommermonaten zurückzuführen.

Eine anhaltend hohe Priorität von HAMBURG WASSER ist es, die Wirtschaftlichkeit in ihren Kerngeschäftsfeldern

zu steigern, um die erforderlichen Preis- und Gebührenanpassungen zu minimieren. HAMBURG WASSER wurde wie in den Vorjahren mit allgemeinen Kostensteigerungen und nicht beeinflussbaren strukturellen Vorgängen wie dem Anstieg der Preise für bezogene Leistungen und dem hohen Aufwand für die Altersvorsorge der Mitarbeiter belastet. Allerdings war aufgrund der ungünstigen Relation zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Kosten auch 2018 die Hebelwirkung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung sehr begrenzt, da Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen in dem (geringen) Teil der beeinflussbaren Kosten zum Tragen kommen.

Neben der Wirtschaftlichkeit ist es ein wesentliches Ziel, die wasserwirtschaftliche Infrastruktur durch die erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dauerhaft auf hohem Niveau zu erhalten und die hohen Qualitätsansprüche an die Abwasserentsorgung kontinuierlich zu erfüllen. Die Indikatoren für die Erfüllung dieser Zielsetzungen sind die jederzeitige Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte für das gereinigte Abwasser, ausgedrückt durch die Anzahl meldepflichtiger Überschreitungen der wasserrechtlichen Erlaubnis (WRE). Wie in den vergangenen Jahren gab es auch 2018 keine Überschreitung.

Auch die übrigen Konzernziele konnten 2018 weitestgehend erreicht werden. Das Ziel einer überdurchschnittlichen Kundenzufriedenheit wird durch direkte Kundenbefragungen evaluiert. Im Rahmen einer alle vier Jahre durchgeführten großen Kundenbefragung (letzte Umfrage 2016) wurde dies für HAMBURG WASSER vom Kunden bestätigt. Innerhalb der sehr guten Kundenrückmeldungen für die deutsche Wasserwirtschaft nahm HAMBURG WASSER einen Spitzenplatz ein. Im Vergleich mit anderen großstädtischen Versorgungsgebieten weist HAMBURG WASSER bei der Qualitätsbewertung und bei der allgemeinen Servicezufriedenheit einen sehr guten Wert auf. In der jährlich durchgeführten Umfrage kleineren Umfangs sind diese Ergebnisse auch 2018 bestätigt worden.

Das Drittgeschäft von HAMBURG WASSER hat sich so wie geplant entwickelt. 2018 konnte der Umsatz mit Drittkunden aus eigenen Aktivitäten und im Verbund mit Tochterunternehmen auf dem hohen Niveau des Vorjahres konsolidiert werden. Aufgrund der Integration der thermischen Klärschlammverwertung von der VERA in die HSE werden einige externe Leistungen nun intern erbracht.

HAMBURG WASSER verfolgt das Ziel, engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Um dies auch in Zukunft zu erreichen, wurden entsprechende Maßnahmenpakete erfolgreich weitergeführt, darunter unter anderem Weiterbildungsprogramme und die Schulung von Führungsnachwuchskräften. Zur Erreichung des Zieles einer Verringerung der Arbeits- und Wegeunfälle wurden auch im Jahr 2018 verschiedenste Schulungen und Aktionen durchgeführt. Die Anzahl der Arbeitsunfälle konnte auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres gehalten werden, womit allerdings das Unternehmensziel eines kontinuierlichen Rückgangs der Arbeits- und Wegeunfälle nicht voll erreicht werden konnte. Zum 31. Dezember 2018 waren bei der HSE 1.143 Mitarbeiter/innen (Vj. 1.129, jeweils ohne Auszubildende) beschäftigt. Davon sind 886 der Mitarbeiter männlich und 257 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 48,8 Jahren (Vj. 49,3). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) führt dies zum 31. Dezember 2018 zu 1.069,3 VZÄ (Vj. 1.045 VZÄ).

Im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zu einzelnen Kunden ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 folgendes Bild:

Kennzahl	Einheit	2018	2017
Einwohner im Versorgungsgebiet	Mio. EW	2,2	2,1
Vertragsbeziehungen insgesamt	Anzahl	694.240	690.457
Davon FHH	Anzahl	680.072	
Davon Umlandgemeinden	Anzahl	14.168	13.104
Davon Haushaltskunden	Anzahl	693.301	
Davon Industriekunden	Anzahl	180	181
Davon Eigenversorger	Anzahl	619	652
Davon Sonderkunden (z. B. Grundwassereinleitungen)	Anzahl	131	141
Davon Abwasserübernahme Kommunen	Anzahl	9	9

2.3 Lage des Unternehmens

• Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 57,3 Mio. (Vj. EUR 49,1 Mio.) resultiert aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von EUR 108,2 Mio. und dem negativen Finanzergebnis in Höhe von EUR 50,9 Mio. Das Finanzergebnis umfasst dabei die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen aus den Beteiligungen.

Im Vergleich von 2018 zu 2017 haben in den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt: Die Umsatzerlöse stiegen insgesamt mit EUR 336,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,2 Mio. Neben einer deutlichen Umsatzsteigerung infolge zu einen der Anhebung der Schmutzwassergebühr zum 1. Januar 2018 und zum anderen in noch höherem Maß durch höhere abgerechnete Schmutzwassermengen aufgrund des ungewöhnlich heißen und trockenen Wetters um EUR 12,8 Mio. kam es im Vergleich zu EUR 6,6 Mio. geringeren Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren aufgrund einer nunmehr geringeren anzusetzenden Gesamtfläche. Die Erträge aus privatrechtlichen Externen Leistungen sanken, insbesondere aufgrund des Wegfalls von Erträgen aus Instandhaltungsdienstleistungen der HSE an die VERA ab 2018. Dies konnte aber durch höhere sonstige Erträge und höhere öffentlich-rechtliche Leistungen zum großen Teil kompensiert werden.

Die aktivierten Eigenleistungen blieben auf dem gleichen Niveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um EUR 4,2 Mio. insbesondere infolge höherer aufzulösender Rückstellungen.

Der Materialaufwand konnte um EUR 10,5 Mio. gesenkt werden. Insbesondere durch Übernahme der VERA entfallen die Dienstleistungsentgelte für die Klärschlammverbrennung in Höhe von insgesamt rund EUR 12,5 Mio. p.a. Ferner fielen die Kosten für Energiebezug um EUR 1,5 Mio. geringer aus. Dies ist nahezu ausschließlich auf den Entfall von Strom- und Dampfbezug von der VERA zurückzuführen. Durch Übernahme der VERA sind hierfür keine Rechnungen mehr zu bezahlen, die Energie gilt dann als eigenerzeugt.

Der Personalaufwand stieg um EUR 9,9 Mio. an. Gründe hierfür waren der Tarifabschluss (rund EUR 2,5 Mio.), die Übernahme des Personals der VERA (rund EUR 2 Mio.), höhere Rückstellungen u. a. von EUR 1,5 Mio. sowie der Anstieg der Rückstellungen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter um EUR 4,1 Mio., davon EUR 2,4 Mio. als Sondereffekt aus der Anpassung der Sterbetafeln.

Die Abschreibungen blieben auf dem gleichen Niveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um

insgesamt EUR 5,1 Mio. durch diverse kleinere Erhöhungen.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um rund EUR 1,9 Mio. Für den VERA-Anteil war in 2017 aufgrund des Vertragsendes eine Abwertung in Höhe von EUR 1,9 Mio. vorgenommen worden.

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um EUR 5,8 Mio. aufgrund des erneut sinkenden durchschnittlichen Zinssatzes im relevanten 10-Jahres-Zeitraum an, was den Zeitwert der Pensionsrückstellungen wiederum erhöht. Aufgrund der weiterhin günstigen Kapitalmarktsituation mit sehr niedrigem Zinsniveau sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das übrige Zinsergebnis (Bankverbindlichkeiten) um rund EUR 7,5 Mio. verbessert werden, d. h. bei der Neuaufnahme bzw. Prolongation von Darlehen konnten im Vergleich zu den ausgelaufenen Darlehen zum Teil deutlich bessere Konditionen erreicht werden.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit und daraus resultierenden Abschreibungsbedarfen besteht die Aufgabe eines Infrastrukturunternehmens immer darin, eine Balance zwischen wirtschaftlich vertretbaren und technisch wünschenswerten bzw. notwendigen Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten zu finden. Im Ergebnis sind im Jahr 2018 Gesamtinvestitionen von rund EUR 101,0 Mio. getätigt worden. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt dabei im Funktionserhalt von Netzen und Anlagen. Die Investitionen konnten dabei vollständig durch Innenfinanzierungsmittel getätigt werden.

• Finanzlage

Auch 2018 wurde die langfristige bilanzpolitische Strategie der Entschuldung fortgeführt. Trotz eines hohen jährlichen Investitionsniveaus konnten die Finanzverbindlichkeiten durch konsequentes Liquiditätsmanagement um rund EUR 65,8 Mio. reduziert werden. Der Zinsaufwand sank zudem auch durch das weiterhin niedrige Zinsniveau. Um auch in den Folgejahren eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden 2018 die benötigten Kredite mit langen Laufzeiten aufgenommen.

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 190,7 Mio. Er lag damit über dem Niveau des Vorjahres. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug rund EUR -98,4 Mio. und lag damit absolut über dem Vorjahresniveau. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stieg gegenüber dem Vorjahr absolut auf EUR -91,6 Mio. an. Der deutliche Entschuldungspfad der Vorjahre konnte fortgesetzt werden.

• Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2018 um EUR 20,7 Mio. auf EUR 3.316,6 Mio. Davon waren EUR 7,2 Mio. auf die Übernahme von Vermögen aus Umlandgemeinden zurückzuführen. Während die Eigenkapitalquote sich um 1,9 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital (inklusive des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse) erhöhte sich von 51,6 % auf 53,6 %. Das Anlagevermögen und damit das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital zu 94,1 % (Vj. 91,9 %) gedeckt.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2018	2017
	%	%
Eigenkapitalquote	52,0	50,1
Anlagendeckung	94,1	91,9
Sachanlagenintensität	96,5	96,5

3. Prognosebericht

Die dauerhafte Aufgabe der Abwasserentsorgung bringt es mit sich, dass Entwicklungen sich eher in größeren Zeitzyklen abbilden und ihre Wirkung entfalten. HAMBURG WASSER wird daher auch in den nächsten Jahren die definierten Ziele nachhaltig verfolgen und langfristig ausgerichtete Strategien zur Zielerreichung einsetzen.

Die erwartete Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft ist eine maßgebliche Annahme in Hinblick auf die Unternehmensplanung von HAMBURG WASSER. Wesentliche Einflussfaktoren für die Umsatzerlöse sind die Anzahl der Einwohner, damit auch der Haushalte im Versorgungsgebiet und die daraus resultierende an die Kunden gelieferte Wassermenge. Vor dem Hintergrund des erwarteten allgemeinen Bevölkerungswachstums in Hamburg und dem ausgeweiteten Wohnungsbauprogramm rechnet HAMBURG WASSER für 2019 mit einem leichten Anstieg bei den zu versorgenden Haushalten. Die Prognose ist abgeleitet aus der letzten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundes- beziehungsweise Landesamtes. Für den spezifischen Wasserverbrauch pro Einwohner und damit gleichzeitig den proportionalen Anfall von häuslichem Abwasser wird aufgrund des bisher erreichten technischen Fortschritts und der weitgehenden Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Wasserverbrauch Konstanz auf dem Niveau der Vorjahre erwartet. In ihren Annahmen geht die HSE davon aus, dass 2019 durchschnittliche klimatische Bedingungen herrschen werden. In der Planung für das nächste Jahr wurde darauf aufbauend eine gebührenrelevante Schmutzwassermenge von rund 97,3 Mio. m³ berücksichtigt.

Für die Umsatzerlöse bedeutet diese Mengenprognose zusammen mit der vom Senat der FHH für 2019 beschlossenen Anpassung der Abwassergebühr einen Rückgang gegenüber dem durch besondere Wetterverhältnisse geprägten Vorjahr. Die Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser steigt von bisher 2,13 EUR /m³ Schmutzwasser um rund 0,5% auf 2,14 EUR /m³. Die Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser erhöht sich von 0,73 EUR /m² bebauter, überbauter oder befestigter und in das Sietnetz einleitender Grundstücksfläche (nach §15 Absatz 1 Satz 2 des Sietabgabengesetzes) um rund 1,4% auf 0,74 EUR /m².

Da auf der Aufwandsseite die letztjährigen Prognosen für 2018 weitgehend eingetroffen sind, erscheint es plausibel, die Fortschreibung für 2019 nach den gleichen Methoden und Annahmen zu Einflussfaktoren durchzuführen. Bezüglich der branchenspezifischen Rahmenbedingungen geht das Unternehmen für 2019 daher davon aus, dass für bezogene Waren und Dienstleistungen sowie eingekaufte Bautätigkeit in der Wasserbranche Preissteigerungen von rund 2 - 3 % eintreten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass HAMBURG WASSER durch längerfristige Verträge mit Dienstleistern bestrebt ist, die in den nächsten Jahren erwartete Kostenentwicklung abzumildern. Das Investitionsniveau ist für 2019 planerisch über dem Niveau des letzten Jahres angesetzt, wobei steigende Abschreibungen auf Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur erwartet werden.

Für das Zinsniveau geht der Konzern davon aus, dass es 2019 ausgehend von dem sehr niedrigen Niveau nur sehr leicht ansteigt. Dies führt voraussichtlich erneut zu einer größeren Belastung im Zinsergebnis aus Zinsförderungsnotwendigkeiten zu den Pensionsrückstellungen.

Insgesamt wird mit einem Jahresüberschuss von EUR 56,3 Mio. gerechnet, der sich aus den kalkulatorischen Kostenarten Abschreibungen und Zinsen innerhalb der Gebührenkalkulation ergibt. Dieser wird gemäß Gebührenrecht der Rücklage zugeführt und wirkt damit langfristig gebührentabilisierend als auch fremdkapitalreduzierend.

Die im Plan 2018 angesetzte Anzahl der Mitarbeiter/innen in Vollzeitäquivalenten wurde zum Jahresende 2018 aufgrund einiger noch nicht oder zeitweise nicht besetzter Positionen unterschritten. Im Jahr 2019 wird mit einer Steigerung der Vollzeitäquivalente gerechnet. Diese resultiert zum einen aus den unbesetzten Stellen aus 2018 und zum anderen aus einer planmäßigen, leichten Erhöhung der Mitarbeiterzahlen in 2019. Der moderate Personalaufbau im Ingenieurbüro, der die Umsetzung der erforderlichen Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur sicherstellt, sowie der Personalaufbau des im Jahr 2018 in Hinblick auf die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der IT und der Systemlandschaft neu geschaffenen Bereichs „Digitales Informationsmanagement (IT)“ werden 2019 dann weitestgehend abgeschlossen sein. Parallel dazu verlassen Mitarbeiter das Unternehmen aus Altersgründen, so dass in der mittelfristigen Planung die Mitarbeiterzahl demzufolge ab dann wieder leicht sinkt.

Das gesamte Wirtschaften und Handeln von HAMBURG WASSER unterliegt einem ständigen Optimierungs- und Innovationsprozess. Zum Erreichen dieser Ziele müssen auch zukünftig sämtliche Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft, Synergieeffekte konsequent gehoben und Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Parallel wird durch Umsatzsteigerungen aufgrund der Akquirierung externer Geschäftsfelder andererseits den strukturellen Mehrbelastungen entgegengewirkt. Dieses Prinzip der Kostendisziplin und der Steigerung der Externen Leistungen soll auch 2019 fortgeführt werden. Grundsätzlich wird HAMBURG WASSER dabei weiterhin in gleichem Maße sein Augenmerk darauf richten, sowohl die Kosten zu minimieren als auch den bisher erreichten hohen Qualitätsstandard ihrer Anlagen und Dienstleistungen zu sichern.

In diesem Zusammenhang hat HAMBURG WASSER auch die Ziele bis 2020 definiert: Sie umfassen die Bereiche „Kundenzufriedenheit“, „Umweltenlastung“, „Wirtschaftliches Wachstum“, „Wettbewerbsfähige Preise“, „Zusammenarbeit im Konzern“ sowie „Arbeitsschutz und Gesundheit“ und sind sowohl für den Konzern als auch für die jeweiligen Unternehmen, Bereiche und Abteilungen definiert worden. Um diese Ziele zu erreichen, werden auch 2019 die hieraus abgeleiteten konzernweiten Maßnahmen konsequent umgesetzt. So ist es vorgesehen, mittelfristig die Konzepte Lean und Agil im Konzern zu verankern, um Verbesserungspotenziale bei der Prozesseffizienz zu identifizieren und auszuschöpfen.

4. Chancen- und Risikobericht

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von HAMBURG WASSER werden weiterhin in der Entwicklung der Umsatzerlöse gesehen. In den letzten Jahren hoben sich – bereinigt um klimatische Sondereffekte – der rückläufige Verbrauch pro Einwohner und die steigende Bevölkerungszahl weitgehend auf. Da beim Wasserverbrauch pro Einwohner künftig Konstanz erwartet wird, bei der Bevölkerung in Zukunft aber durchaus weiter ein linear steigender Trend für möglich gehalten wird, könnten sich hieraus in Zukunft leicht steigende Umsatzerlöse ergeben.

Daneben werden sich in der Wasserwirtschaft in steigendem Maße Chancen aus der zunehmenden Digitalisierung von Prozessen ergeben, unter anderem aus der intelligenten Verzahnung von digitalen Mess- und Steuersystemen mit der kaufmännischen Prozesskette. Darüber hinaus können sich aus dieser Entwicklung heraus auch Möglichkeiten für veränderte Geschäftsmodelle ergeben, die für den Konzern HAMBURG WASSER – gegebenenfalls auch auf der Grundlage von Kooperationen und Partnerschaften – neue Chancen eröffnen.

Strategisch ergeben sich für HAMBURG WASSER auch aus der wachsenden Komplexität der vernetzten großstädtischen Infrastruktur Chancen. Eine koordinierte städtische Infrastrukturplanung gewinnt immer mehr an Bedeutung und durch die gute Basis an Know-how einerseits und Daten, Instrumenten und Tools andererseits sieht sich der Konzern in der Lage, hier künftig eine wichtige Rolle innerhalb der FHH einzunehmen. Weiterhin bietet die Rekommunalisierung der Energienetze die Chance, Synergieeffekte in gemeinsamen Projekten der städtischen Leitungsträger zu nutzen.

Chancen für die Entwicklung des Unternehmens existieren weiterhin in der Ausweitung der Externen Leistungen. Die Mitarbeiter von HAMBURG WASSER besitzen umfangreiches Know-how und langjährige Erfahrung auf allen Gebieten der Wasserver- und Abwasserentsorgung. HAMBURG WASSER kann von Consultingdienstleistungen für einzelne Geschäftsfelder und Projekte bis hin zu einer Übernahme der Gesamtverantwortung die gesamte Produktpalette Dritten außerhalb der Stadt Hamburg anbieten. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen kann bei HAMBURG WASSER zu zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen führen.

Eine zentrale Säule der Governance-Strukturen bei HAMBURG WASSER ist das Risikomanagementsystem. Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling bei HAMBURG WASSER. Insgesamt wird hierdurch der Unternehmensleitung und den Aufsichtsgremien die Möglichkeit gegeben, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Die als unternehmensrelevant eingestuften Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen der Bereiche bewertet. Die Risikomanagerin koordiniert die Bewertungen und erstellt aus den Ergebnissen einen aktuellen Risikobericht. Die Risikosteuerung erfolgt durch gezielte Vorsorgemaßnahmen der Bereiche, so dass das Risiko durch deren beständige und konsequente Umsetzung keine relevante Gefährdung mehr für das Unternehmen darstellt.

Zirka alle drei Jahre findet – neben der halbjährigen Neubewertung der vorhandenen unternehmensrelevanten Risiken – eine das Unternehmen HAMBURG WASSER umfassende Risikoinventur statt, um die Aktualität des Systems sicherzustellen. Alle Unternehmensrisiken werden dabei neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt. Die letzte Risikoinventur hat im Dezember 2018 begonnen und wird im Februar 2019 abgeschlossen.

Zusätzlich können Risiken grundsätzlich entstehen, wenn die der Planung zugrundeliegenden Annahmen nicht oder nicht im erwarteten Ausmaß eintreffen. Sollten die Bevölkerungszahlen und damit die zu versorgenden Einheiten geringer steigen als erwartet, könnte die Ertragslage entsprechend belastet werden. Eine ähnliche Wirkung könnte ein niedrigerer spezifischer Wasserverbrauch als geplant entfalten, der sich direkt in der Abwassermenge niederschlägt. Es ist nicht auszuschließen, dass dem Konzern durch neue gesetzliche Vorgaben zum Beispiel im Umweltschutz zusätzliche Aufwendungen für die Umsetzung der Anforderungen entstehen.

Derzeit werden 44 relevante Risiken bei HAMBURG WASSER systematisch gesteuert. Hiervon sind 32 Risiken für die HSE von Relevanz. Diese werden unterjährig durch die Risikoverantwortlichen überwacht. Es bestehen derzeit keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risi-

ken. Zukünftig bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Zur Optimierung der Steuerungs- und Überwachungsinstrumente wurde das Risikomanagementsystem im Geschäftsjahr 2018 in die Einheit Integrierte Managementsysteme im Stab Qualitäts- und Energiemanagement aufgenommen. Hier ist neben dem Qualitäts- und Umweltmanagement ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2018 auch das Compliance Management angesiedelt. Das Arbeitssicherheits- und Informationssicherheitsmanagement werden ergänzend aufgrund ihrer Spezifika in den jeweiligen Fachbereichen organisiert. Für das Geschäftsjahr 2019 ist eine Risikobewertung in enger Zusammenarbeit mit dem Compliance Management geplant.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und den Rechnungslegungsprozess

Gemäß §6 der Satzung bedarf eine andere Anlageform als Fest- oder Termingeld der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Andere Geldanlagen werden auf Grund des hohen Finanzbedarfes grundsätzlich nicht vorgenommen. Bestimmungen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. September 2006 festgelegt. Danach dürfen Zinsderivate begrenzt auf 20% des jährlichen Finanzierungsvolumens (rd. EUR 30,0 Mio.) und zur Senkung des Zinsaufwands für bestehende Kredite (Restlaufzeit zwei Jahre) in Höhe von max. EUR 40 Mio. je nach Marktlage eingesetzt werden. Derartige Geschäfte wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr durchgeführt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die Budgeteinhaltung sowie die rechtssichere Bestimmung der Gebühren überwacht.

6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die HSE hat bezüglich der Einhaltung des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Diese ist auf der Internetseite von HAMBURG WASSER im Bereich Service unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2018 zu vier regulären Sitzungen zusammengekommen. Der Ausschuss für Finanzen und Personal hat in zwei Sitzungen die wesentlichen Entscheidungen über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der HSE sowie deren Tochtergesellschaften vorbereitet bzw. beschlossen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte und die Ausrichtung der Geschäftspolitik unterrichtet und über alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte beschließen lassen.

7. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem bei der HSE ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass der ganz überwiegende Teil der Mitarbeiter/innen mit einem tariflich definierten Festgehalt vergütet wird. Im Tarifvertrag sind auch die Vergütungen für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten u. ä. festgelegt.

Darüber hinaus gibt es für einige leitende Mitarbeiter/innen, die Bereichsleitungen sowie die Geschäftsführung ein Vergütungssystem, bei dem der überwiegende Teil der Vergütung durch ein Festgehalt definiert wird und darüber hinaus variable Bestandteile vereinbart sind, die erfolgsabhängig an die Erreichung definierter Ziele gekoppelt sind. Die variable Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführer/innen wird vertraglich vom Aufsichtsrat als Höchstbe-

trag festgelegt. Die tatsächliche Höhe orientiert sich an der Erreichung von Zielen in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen, an Kennzahlen aus dem Bereich Klimaschutz und an spezifischen Fachkennzahlen des Unternehmens. Über die konkrete Zielerreichung informiert der Aufsichtsratsvorsitzende.

Bei den operativ tätigen Tochtergesellschaften gibt es bei der CAH neben einem hauptamtlichen Geschäftsführer eine nebenamtliche Geschäftsführerin und bei der ServTEC neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer einen Prokuristen. Die nebenamtliche Geschäftsführerin der CAH ist beim Mutterkonzern hauptamtlich tätig und erhält für die Geschäftsführungstätigkeit bei der CAH eine Aufwandsentschädigung. Bei der Tochtergesellschaft HPHOR (60%-Anteile bei HSE, 40%-Anteile bei der Remondis Aqua Industrie) sind zwei nebenamtliche Geschäftsführer bestellt, jeweils einer ist von den Gesellschaftern bestellt. Der HSE-seitig benannte Geschäftsführer erhält ebenfalls eine Aufwandsentschädigung.

8. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 8. Dezember 2016 wurde für den Aufsichtsrat der HSE für die Anteilseignerseite eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 50% und für die Arbeitnehmerseite in Höhe von 33,3% zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Zum 31. Dezember 2018 wurde das Ziel auf Anteilseignerseite bereits erreicht, d. h. der Frauenanteil auf Anteilseignerseite betrug zu diesem Stichtag 50%. Auf Arbeitnehmerseite betrug der Frauenanteil zum gleichen Stichtag 33,3%. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat einen Zielwert von 50% zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Zum 31. Dezember 2018 wurde dieser Zielwert bereits erreicht und lag bei 50%. Die Geschäftsführung der HSE hat für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 14,3% (Bereichsleitung) und 20% (Abteilungsleitung) zum 31. Dezember 2020 für HAMBURG WASSER, d. h. für die HWW und die Hamburger Städtentwässerung gemeinsam, festgelegt. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Frauenanteil auf Bereichsleitungsebene 16,7% und auf Abteilungsleitungsebene 13,6%.

Hamburg, den 25. Februar 2019

Hamburger Städtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Nathalie Leroy Kfm. Geschäftsführerin	Ingo Hannemann Techn. Geschäftsführer
------------------------------------------	------------------------------------------

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2018 regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens und dessen Tochtergesellschaften berichten lassen, darüber mit der Geschäftsführung beraten sowie deren Führung der Geschäfte der Gesellschaft überwacht. In insgesamt vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal insbesondere den Stand der Ergebnisentwicklung sowie die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert und die Geschäftsführung beraten. Die Überwachung nach dem Städtentwässerungsgesetz und der Satzung hat der Aufsichtsrat ausgeübt und Beschlüsse zu den zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen gefasst.

Neben den jährlich zu fassenden Beschlüssen zum Jahresabschluss, Wirtschaftsplanung und Abwassergebühren hat sich der Aufsichtsrat mit der Aktualisierung der die HSE und ihre Tochtergesellschaften betreffenden Statuten befasst und die notwendigen Änderungen beschlossen.

Nachdem Ende 2017 die Gründung der Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH beschlossen wurde, hat der Aufsichtsrat 2018 die notwendigen Beschlüsse zur Finanzierung der Gesellschaft sowie zur für die Errichtung der Phosphorrecyclinganlage notwendigen Anmietung einer an das Klärwerk Hamburg angrenzenden Fläche gefasst. Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen für das Jahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Klärschlammverbrennungsanlage befasst.

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss der Hamburger Städtentwässerung AöR sowie deren Tochtergesellschaften zum 31.12.2018 und die Lageberichte geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurden im Aufsichtsrat umfassend erörtert. Der Prüfer hat an der entsprechenden Sitzung des Aufsichtsrats und seines Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie gegen die von den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften aufgestellten Jahresabschlüssen und Lageberichten durch den Aufsichtsrat nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2018 der Hamburger Städtentwässerung festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für das Jahr 2018 entlastet.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2018 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 2. Mai 2019

Der Aufsichtsrat
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Städtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Städtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Städtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018

sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irrefüh-

Anteil am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 11/100, Sondereigentums-Art Wohnung mit Abstellraum im Kellergeschoss, SE-Nummer 5, Sondernutzungsrecht an der Freifläche 5, Blatt 7663 BV 1, an dem Grundstück Gemarkung Schiffbek, Flurstück 1039, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kapellenstraße, nördlich Kapellenstraße 35, 592 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung inkl. Wohnküche, mit Balkon befindet sich, von der Straße aus gesehen, im II. Obergeschoss links eines unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inkl. Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 76,9 m², postalische Anschrift: Kapellenstraße 33. Das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche (Stellplatz Nummer 5) ist dieser Wohnung zugeordnet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert: 255.000,- Euro bzw. je hälftiger Miteigentumsanteil: 127.500,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Juli 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

560

Terminsbestimmung:

902 K 5/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. September 2019, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek zu je 1/2 Anteil am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 14/100, Sondereigentums-Art Wohnung mit Abstellraum im Kellergeschoss, SE-Nummer 6, Sondernutzungsrecht Freifläche 6, Blatt 7664 BV 1, an dem Grundstück Gemarkung Schiffbek, Flurstück 1039. Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kapellenstraße nördlich Kapellenstraße 35, 592 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die vermietete 4-Zimmer-Wohnung inkl. Wohnküche, mit Balkon befindet sich, von der Straße aus gesehen, im II. Obergeschoss rechts eines unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inkl. Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 97,4 m², postalische Anschrift: Kapellenstraße 33. Das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche (Stellplatz Nummer 6) ist dieser Wohnung zugeordnet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert: 305.000,- Euro bzw. je hälftiger Miteigentumsanteil: 152.500,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter <http://www.zvg.com> mit kostenfreiem Gutachten-download.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Juli 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

561

Terminsbestimmung:

323 K 16/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 9. Oktober 2019, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ottensen. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 52/1.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 15, Blatt 6435 BV 1, an Grundstück Gemarkung Ottensen, Flurstück 807, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Rothestraße 8, 931 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Objektbeschreibung laut Gutachten vom 24. Juli 2016: Die eigengenutzte 1-1/2-Zimmer-Wohnung (Flur, Bad, Küche, Zimmer, halbes Zimmer sowie Balkon) ist im II. Obergeschoss (links hinten) des etwa im Jahre 1972 errichteten Gebäudes belegen und hat eine Größe von etwa 50,43 m². Es erfolgte keine Innenbesichtigung. Baujahr der Anlage etwa 1972; 18 Wohneinheiten, 13 Stellplätze in der Tiefgarage. Gas-Zentralheizung; Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer.

Verkehrswert: 208.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

900

Freitag, den 5. Juli 2019

Amtl. Anz. Nr. 52

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Juli 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 562

Aufgebot

421 II 4/19. In dem Verfahren für Herrn **Olaf Karlsson**, geboren am 3. Oktober 1956, Staatsangehörigkeit: deutsch,

Auf der Bojewiese 69, 21033 Hamburg, – Antragsteller –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf durch die Rechtspflegerin Lemke am 24. Juni 2019:

Herr Olaf Karlsson, Auf der Bojewiese 69, 21033 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5632636, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Biliwerder, Blatt 877, in Abteilung III Nummer 4 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 Euro.

Eingetragener Berechtigter: Firma Beamteneheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 1. November 2019 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 24. Juni 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 563

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 038-19 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
ReBBZ Süderelbe, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg
Bauauftrag: Fassade, WDVS und Putz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 159.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis April 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Juli 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/auausschreibungen.html>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juni 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 564

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 042-19 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57 in 20146 Hamburg
Bauauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 5.591.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2019 bis Dezember 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Juli 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 565